



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu strengeren Kriterien für Steuererleichterung von Biotreibstoffen

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Mineralölsteuer- und Umweltschutzgesetzes zu, wie er in seiner Vernehmlassung an den Nationalrat festhält. Der Gesetzesentwurf der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates sieht strengere Kriterien für die Steuererleichterung von Biotreibstoffen in der Schweiz vor. So ist neu nachzuweisen, dass für die Rohstoffproduktion keine Umnutzung von Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand oder grosser biologischer Vielfalt stattfand. Das schliesst eine Waldrodung oder Trockenlegung von Feuchtgebieten aus, genauso wie der Anbau in Schutzgebieten. Schliesslich wird auch der Aspekt der Ernährungssicherheit neu im Gesetz aufgenommen. Mit der Vorlage wird auf die massive Zunahme der Produktion von biogenen Treibstoffen in den letzten Jahren reagiert. Der gestiegene Bedarf an Treibstoffen, die aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt werden, hat einen stark wachsenden, intensiven Rohstoffanbau zur Folge, welcher sich vermehrt auf Mensch und Umwelt auswirkt.

Die Regierung begrüsst die Vorlage, da sie die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Biotreibstoffen - Anbau grossflächiger Monokulturen, Verlust von wichtigem ackerfähigem Land zur Ernährungssicherung - berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt, dass mit der Steuererleichterung nur Produkte und deren Entwicklung gefördert werden sollen, welche bei den wesentlichen Umweltkriterien besser oder mindestens gleich gut abschneiden, wirtschaftlich aber noch nicht konkurrenzfähig sind.

Kanton verkauft "Joggelehof" bei Grafenhausen

Der Regierungsrat hat die dem Kanton Schaffhausen gehörende Liegenschaft "Joggelehof" in Grafenhausen im Südschwarzwald verkauft. Die Liegenschaft umfasst einen Wohn- und Wirtschaftsteil. Der Joggelehof ist ein um 1865 errichtetes Holzfachwerkhäusli. Der Verkauf entspricht der strategischen Immobilienbewirtschaftung des Kantons Schaffhausen. Danach sind Liegenschaften, die der Kanton nicht benötigt, zu veräussern.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Guntmadingen am 3. Dezember 2009 beschlossene Änderung der Bauordnung;
- die von der Gemeindeversammlung Dörflingen am 19. November 2010 beschlossene Änderung der Bauordnung;
- die von der Gemeindeversammlung Wilchingen am 3. Dezember 2010 beschlossene Zonenplanänderung "Unterneuhaus".